Amtsblatt

für den Landkreis Jerichower Land

4. Jahrgang **Burg, 05.02.2010** **Nr.: 03**

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

25 Haushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2010..... 56

2. Amtliche Bekanntmachungen

3. Sonstige Mitteilungen

B. Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

26 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Möckern 58

2. Amtliche Bekanntmachungen

3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

2. Amtliche Bekanntmachungen

3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

2. Amtliche Bekanntmachungen

3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen

2. Sonstige Mitteilungen

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

25

Haushaltssatzung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 65 und 76 LKO LSA in Verbindung mit § 158 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.08.2009, hat der Kreistag in der Sitzung am 25.11.2009 in Verbindung mit der Sitzung am 03.02.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010

wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	103.339.200	EUR
in der Ausgabe auf	119.407.800	EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	17.834.300	EUR
in der Ausgabe auf	17.834.300	EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.602.100 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.770.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden auf

49,25	v. H.	von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A
49,25	v. H.	von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B
49,25	v. H.	von den Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer
49,25	v. H.	von den Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer
49,25	v. H.	von den Steuerkraftzahlen der Umsatzsteuer
49,25	v. H.	von 90 v. H. der allgemeinen Zuweisungen

festgesetzt.

Burg, den 04.02.2010

In Vertretung
gez. Braun

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 65 LKO LSA in Verbindung mit § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10.08.2009 erforderliche Genehmigung ist durch das Landesverwaltungsamt am 11.01.2010 unter dem Aktenzeichen 305.4.7-10402-JL-HH2010 wie folgt erteilt worden:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung wird vorläufig abgesehen.

2. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung auf 1.722.800 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nur bis zu einer Höhe von **1.602.100 EUR** erteilt.

3. Der genehmigungspflichtige Anteil in Höhe von 1.060.000 EUR des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird in vollem Umfang genehmigt, so dass Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre bis zu einer Gesamthöhe von 3.777.000 EUR eingegangen werden dürfen.

Der Kreistag ist der abweichenden Genehmigung der in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditgenehmigung mit Beschluss vom 03.02.2010 beigetreten. Er hat bei den Haushaltsstellen

13000.93510	Erwerb Fahrzeuge
13000.93540	Erwerb von Dienst- und Schutzbekleidung
13010.94012	Kosten der Baumaßnahmen (Übungselement)
21213.93550	Erwerb sonstiger Ausstattungen
21220.94010	Kosten der Baumaßnahmen (Brandschutz)
21220.94011	Kosten der Baumaßnahmen

den Ansatz um insgesamt 120.700 EUR reduziert.

Gleichzeitig wurde der § 5 der Haushaltssatzung dem Wortlaut nach dem Finanzausgleichsgesetz vom 16.12.2009 angepasst.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 65 LKO LSA i. V. m. § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung LSA vom 08.02.2010 bis 16.02.2010 während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kreisverwaltung Jerichower Land, Bahnhofstraße 9, in Burg, Zimmer 28, aus.

Burg, den 04.02.2010

In Vertretung
gez. Braun

B. Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

26

Haushaltssatzung
und
Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Möckern in der Sitzung am 15.12.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	15.630.900 €,
in der Ausgabe auf	15.630.900 €,
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	11.169.900 €,
in der Ausgabe auf	11.169.900 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 €
festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010
wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v.H.
mit Ausnahme des Gemeindegebietes in den Grenzen der	
- Ortschaft Dörnitz	300 v.H.
- Ortschaft Drewitz	300 v.H.
- Ortschaft Grabow	210 v.H.
- Ortschaft Hobeck	300 v.H.
- Ortschaft Krüssau	240 v.H.
- Ortschaft Küsel	220 v.H.
- Ortschaft Magdeburgerforth	230 v.H.
- Ortschaft Rietzel	265 v.H.
- Ortschaft Rosian	280 v.H.
- Ortschaft Tryppehna	200 v.H.
- Ortschaft Zeddenick	300 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.
mit Ausnahme des Gemeindegebietes in den Grenzen der	
- Ortschaft Dörnitz	400 v.H.
- Ortschaft Drewitz	300 v.H.
- Ortschaft Grabow	300 v.H.
- Ortschaft Hobeck	330 v.H.
- Ortschaft Krüssau	300 v.H.
- Ortschaft Küsel	300 v.H.
- Ortschaft Magdeburgerforth	305 v.H.
- Ortschaft Reesdorf	310 v.H.
- Ortschaft Rietzel	300 v.H.
- Ortschaft Rosian	330 v.H.
- Ortschaft Tryppehna	300 v.H.
- Ortschaft Wallwitz	300 v.H.
- Ortschaft Zeddenick	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	325 v.H.
mit Ausnahme des Gemeindegebietes in den Grenzen der	
- Ortschaft Dörnitz	300 v.H.
- Ortschaft Drewitz	300 v.H.
- Ortschaft Grabow	300 v.H.
- Ortschaft Hobeck	330 v.H.
- Ortschaft Krüssau	300 v.H.
- Ortschaft Küsel	300 v.H.
- Ortschaft Magdeburgerforth	310 v.H.
- Ortschaft Reesdorf	310 v.H.
- Ortschaft Rietzel	300 v.H.
- Ortschaft Rosian	320 v.H.
- Ortschaft Tryppehna	275 v.H.
- Ortschaft Wallwitz	300 v.H.
- Ortschaft Zeddenick	300 v.H.

Grundlage für die unterschiedlichen Hebesätze bilden die geschlossenen Gebietsänderungsvereinbarungen (§ 10 – Steuern).

Si e g e l

Möckern, den 03.02.2010

von Holly-Ponientzietz
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung 2010 wurde gemäß § 136 Abs. 2 in Verbindung mit § 94 Abs. 2 GO LSA unter Aktenzeichen 15 61 60/2010 vom 28.Januar 2010 zur Kenntnis genommen worden.
Eine Ausnahme von der Pflicht zur Veranschlagung der Investitionspauschale im Vermögenshaushalt wird in Höhe von 470.000 EUR zugelassen.
Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 GO LSA vom 15.02.2010 bis 26.02.2010 zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus Möckern,
Zimmer 202 öffentlich aus.

Möckern, den 03.02.2010

von Holly-Ponientzietz
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:
Landkreis Jerichower Land
Kreistagsbüro
39288 Burg, Bahnhofstr. 9
Telefon: 03921 949-1701
Telefax: 03921 949-9502
E-Mail: Kreistagsbuero@lkjl.de
Internet: www.lkjl.de
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.